

# **Niederschrift**

## **über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Jever**

**Sitzungstag:** 19.07.2012  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr

### **Teilnehmerverzeichnis:**

#### **Vorsitzende**

Vredenborg, Elke

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

Huckfeld, Renate

#### **Ratsmitglieder**

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Feldmann, Monika

Fessel, Jörg

Glaum, Sabine

Hahn, Udo

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen

Ludewig, Enno

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

ab 19.30 Uhr, TOP 9

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Wolken, Wilfried

Zielke, Beate

Zillmer, Dirk

## **Verwaltung**

Heeren, Andree

Müller, Mike

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Wilms, Irmgard

als Protokollführerin

**Entschuldigt waren:**

## **Ratsmitglieder**

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bollmeyer, Matthias Dr.

Habersetzer, Ralph

Husemann, Horst-Dieter

## **Tagesordnung:**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende**

**Die Ratsvorsitzende** eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

### **TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

**Die Ratsvorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

### **TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Die Ratsvorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **TOP 4 Feststellen der Tagesordnung**

Hinsichtlich der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 6 über die Sitzung des Rates vom 24. Mai 2012 - öffentlicher Teil -**

Diese Niederschrift wird mit 25 Ja-Stimmen genehmigt.

### **TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über**

## **TOP 6.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

**Die Bürgermeisterin** informiert den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen Nr. 9 vom 5. Juni 2012 und Nr. 10 vom 10. Juli 2012. Eine Auflistung der Beschlüsse ist diesem Protokoll beigelegt.

In diesem Zusammenhang informiert **die Bürgermeisterin** die anwesenden AnliegerInnen auch über die Beweggründe, die den Verwaltungsausschuss zu der getroffenen Entscheidung in der Angelegenheit „Erweiterung des Normannenviertels“ geführt hätten.

Anschließend gibt **Stadtamtsrat Röben** den Baubericht 04/2011-2016 über den Berichtszeitraum vom 26. April 2012 bis zum 18. Juli 2012 bekannt, der diesem Protokoll ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

## **TOP 6.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt**

### **TOP 6.2.1 Partnerschaft mit der Stadt Cullera**

**Bürgermeisterin Dankwardt** teilt mit, sie habe einen Brief an die Partnerstadt Cullera geschickt, in dem Sie Verständnis für die derzeitige wirtschaftliche Situation der Stadt Cullera zum Ausdruck gebracht habe und deshalb nachvollziehen könne, dass die Partnerschaft derzeit ruhe. Die Stadt Cullera habe diese Einschätzung bestätigt und sich für die Anteilnahme bedankt. Gleichzeitig habe sie erklärt, dass sie davon ausgehe, dass entweder im nächsten Jahr oder aber im Jahr 2014 wiederum ein Besuch stattfinden werde.

### **TOP 6.2.2 Einkaufshilfe für Senioren**

**Die Bürgermeisterin** bedankt sich bei den Mitgliedern des Seniorenbeirates, dass sie ohne großes Zögern nach dem Schließen des Netto-Marktes in der Innenstadt mit der Einkaufshilfe für Senioren sehr schnell eine gute Alternative gefunden hätten. In diesen Dank schließe sie Herrn Netcel von der Firma Ford Hippen, der das Fahrzeug zur Verfügung stelle, und die Firma Famila ein, die den Senioren jeweils einen netten Willkommensgruß servierten.

## TOP 7 Anträge und Beantwortung von Anfragen

entfällt

## TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

**Die Ratsvorsitzende** unterbricht die Sitzung, um 19.11 Uhr um anwesenden BürgerInnen die Gelegenheit zu geben, Fragen von allgemeinem Interesse an Rat und Verwaltung zu richten.

**Herr Günther Beike** meldet sich zu Wort. Er sei Anwohner des Dannhalmweges und wohne direkt an der „Alten Tidebahn“.

Er wolle die Ratssitzung noch einmal dazu nutzen, um die Ratsmitglieder auf das Problem der Verschattungen der Grundstücke entlang der „Alten Tidebahn“ aufmerksam zu machen. Gemäß der Beratungen in den städtischen Gremien seien nur Verschattungen in abgeschwächter Form zu erwarten. Wenn das Planungsbüro Thalen jedoch wissenschaftlicher gearbeitet hätte, wäre es in dieser Frage sicherlich zu einer anderen Bewertung gekommen. In seinem Brief vom 10. Juli 2012 an die Stadt Jever habe er bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Verschattung deutlich stärker sei als sie im Abwägungsbeschluss der Stadt Jever dargestellt werde. Bei einer maximal zulässigen Bauhöhe von 9,50 m sei ab dem 15. September eines jeden Jahres ab circa 16.00 Uhr mit der Verschattung zu rechnen. Die AnliegerInnen beantragten daher beim Rat der Stadt Jever, der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 so nicht zuzustimmen und die zulässigen Höhen der First- und Traufhöhen für die östlich gelegenen Grundstücke zwischen Haraldstraße und Alte Tidebahn auf die alten Höhen von 8,50 m und 4,50 m zu begrenzen.

**Die Ratsvorsitzende** bemerkt, dass diese Angelegenheit bereits im Planungsausschuss ausgiebig beraten worden sei.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** stellt fest, die AnliegerInnen könnten jeweils in der Zeit vom 1. April bis zum 15. September eine unveränderte Sonneneinstrahlung nutzen. Die AnliegerInnen fühlten sich in ihren Rechten verletzt, weil in der übrigen Zeit die Verschattung zu einem früheren Zeitpunkt eintreten werde. Diese Feststellung sei subjektiv empfunden sicherlich richtig, dennoch sei die Stadt Jever gehalten, die Gesamtsituation auf der Basis der gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. Die maßgeblichen Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung sähen vor, dass die entsprechenden Distanzen (halbe Höhe) zum Nachbargrundstück einzuhalten seien. Die Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung seien bei der Abwägung der Stadt Jever eingehalten worden, so dass kein Anhaltspunkt für eine falsche Beurteilung vorliege. Außerdem fuße die Berechnung des Herrn Beike darauf, dass das Gebäude mit einer Höhe von 9,50 m direkt auf der Grenze stehe. Die Bauten, die diese Höhen ausnutzten, hätten ihren höchsten Punkt in der Regel zur anderen Seite hin, sodass es äußert fragwürdig sei, ob sich die Befürchtungen der AnliegerInnen tatsächlich bewahrheiten würden. Da die AnliegerInnen zudem nur einen Teil des Sommers eventuell beeinträchtigt würden, gebe es für die Stadt Jever keinen Grund, anders abzuwägen.

**Herr Beike** erkundigt sich, mit welcher Begründung die bestehenden Höhen verändert werden sollten.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** antwortet, in der heutigen Zeit werde ein anderes Bauen nachgefragt. Die Stadt müsse sich diesen Veränderungen anpassen.

**Herr Beike** erklärt, dennoch hätten für das kurze Stück zwischen der Haraldstraße und der Alten Tidebahn weiterhin die alten Höhen vorgesehen werden können.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** weist erneut darauf hin, dass die Stadt die Bestimmungen des Nachbarnschutzes einhalten werde.

**Frau Chistel Ufken** trägt vor, der Rat der Stadt Jever habe im Jahre 2007 beschlossen, dass es für ein Baugebiet immer mehrere Zuwegungen geben solle. Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Baugebiet „Großer Herrengarten“ sei diese These von der Stadtverwaltung bekräftigt worden mit dem Hinweis, dass eine Verkehrsanbindung immer über zwei Straßen erfolgen solle. Sie frage sich, weshalb dieser Grundsatz nicht für das Baugebiet „Gleisdreieck“ gelte.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** trägt vor, das Problem, das im „Gleisdreieck“ auftrete, liege im Baustellenverkehr. Der Baustellenverkehr im „Großen Herrengarten“ sei ebenfalls nur über eine Verkehrsanbindung geregelt worden. Hier würden zwei Dinge miteinander vermischt. Die spätere Verkehrsführung sei tatsächlich über mehrere Straßen geleitet worden. Wenn die Praxis später zeigen werde, dass eine solche Lösung auch für das Baugebiet „Gleisdreieck“ notwendig werde, müsse der Rat hierüber gesondert entscheiden.

**Frau Ufken** führt aus, dass es nicht realistisch sei, für ein entsprechend großes Baugebiet mit derzeit zwei und später eventuell drei Bauabschnitten lediglich eine Zufahrt vorzuhalten. Im Falle einer Gefahr gebe es unter diesen Umständen keine Möglichkeit, aus dem Baugebiet herauszukommen. Im alten Bebauungsplan sei die Entlastungsstraße Richtung Neukauf vorgesehen gewesen.

**Stadtamtsrat Röben** teilt mit, der Bebauungsplan „Gleisdreieck“ sehe zwei Zuwegungen vor, einerseits die Normannenstraße bis zur Wittmunder Straße, die jetzt ausgebaut sei, und später außerdem die im südlichen Bereich über den Parkplatz bei Neukauf. Diese Anbindung bleibe auch weiterhin bestehen. Die Fläche werde zurzeit als Parkplatz genutzt. Im Moment könne die Stadt über dieses Grundstück nicht verfügen, da es sich nicht in ihrem Eigentum befinde. Sobald das Grundstück der Stadt zur Verfügung stehen werde, werde die geplante Anbindung geschaffen.

**Frau Ufken** äußert Unverständnis für die Situation, dass mit der zweiten Anbindung gewartet werden müsse, bis das Grundstück verfügbar sei.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** weist darauf hin, dass für das Baugebiet ein Bebauungsplan vorliege. In diesem Bebauungsplan sei festgelegt, dass eine Anbindung über die Normannenstraße und die Horandstraße sowie gegebenenfalls über die Fläche bei Neukauf erfolgen solle. Eine Heranziehung der Hermannstraße, der Hammerschmidtstraße und des Dannhalmweges zur Erschließung des Baugebietes sei nicht vorgesehen. Es gehe nur um die Möglichkeit, den Baustellenverkehr darüber zu leiten. Dieses seien zwei unterschiedliche Aspekte.

**Frau Ufken** weist ergänzend darauf hin, dass nicht nur der Baustellenverkehr statfinde, sondern auch der Verkehr der bisherigen AnwohnerInnen und der BewohnerInnen des neuen Baugebietes.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** erwidert, es gebe keine Aussagen dazu, dass der zusätzliche Verkehr durch die 29 neuen Bauplätze nicht über die bestehenden Straßen

bewältigt werden könne. Im Übrigen werde sich der Baustellenverkehr laut Mitteilung der Fachleute in den ersten drei Wochen auf zehn Fahrzeuge pro Tag belaufen. Sobald der Aushub erfolgt sei, werde diese Anzahl rapide abnehmen.

**Frau Inge Alves-Constantin** aus der Normannenstraße trägt vor, der Baustellenverkehr werde sich nicht allein auf den Ausbau der Straße beschränken, sondern auch durch die Bautätigkeiten auf den 29 Grundstücken entstehen. Dadurch müsse mit mehr als 1.500 Lkw -fahrten in die Normannenstraße und wieder zurück gerechnet werden.

**Bürgermeisterin Dankwardt** erklärt, sicherlich möchte niemand zusätzlichen Verkehr in seiner Nähe haben, dennoch werde es zahlreichen BürgerInnen tagtäglich zugemutet. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den Neubau des St.-Annenquartiers und der LzO. Überall würden Familien mit kleinen Kindern durch diese Baumaßnahmen beeinträchtigt. Von den Anliegerinnen werde ein Szenario aufgebaut, dass nicht mehr nachvollziehbar sei. Herr Rüstmann habe deutlich gemacht, dass im Falle einer weiteren Ausdehnung des Baugebietes eine zusätzliche Zufahrt geschaffen werde. Es gebe keinen Beschluss des Rates, dass Baustellenverkehr über mehrere Zufahrten abgewickelt werden müsse. Es gebe lediglich den Hinweis der Verkehrsbehörden, dass ab einer bestimmten Größe nach Möglichkeit eine zweite Zufahrt vorgehalten werden sollte. In diesem Fall werde ein solcher Bedarf weder von der Stadt Jever noch von der Polizei gesehen. Die Gremien des Rates hätten ihre Entscheidung unter Abwägung sämtlicher Gesichtspunkte getroffen. Sie sehe keine Punkte, die gegen die geplante Beschlussfassung sprächen.

**Frau Ufken** erkundigt sich, ob diese Entscheidung auch im Zusammenhang damit stünde, dass einige Ratsmitglieder und „prominente Persönlichkeiten“ im Bereich Hammer-schmidtstraße / Hermannstraße wohnhaft seien.

Dieses wird von **der Bürgermeisterin** energisch bestritten. Es habe von keiner Seite irgendwelche Versuche gegeben, die Entscheidung zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

**Die Ratsvorsitzende** beendet die Sitzungsunterbrechung um 19.27 Uhr.

**TOP 9      Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 1. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 6 vom 5. Juli 2012  
VA Nr. 10 vom 10. Juli 2012  
Vorlage: BV/0176/2011-2016**

**Beigeordneter Harms** erklärt, die künftige Wohnbebauung im Baugebiet Gleisdreieck werde von der SWG-Fraktion grundsätzlich begrüßt. Die Anregungen der BürgerInnen und die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seien zunächst zur Kenntnis genommen worden.

Der Rat sei sich der Belastungen, die von den AnliegerInnen der Normannenstraße insbesondere während der Bauphase zu ertragen seien, durchaus bewusst. Eine Minderung sei nur durch einen weiteren Ausbau der Normannenstraße in Richtung Adolf-Ahlers-Straße bis zur Höhe des Marktes „Neukauf“ möglich. Diese Variante sei Bestandteil des bisherigen Bebauungsplanes und für die Zukunft entsprechend vorgesehen.

Bezüglich der Abwägungen, die bisher vorgenommen worden seien, bestünden seitens der SWG-Fraktion noch Bedenken hinsichtlich der Abfallentsorgung für die Grundstücke der künftigen AnliegerInnen der Dannhalmsburg und der Haraldstraße. Da die 6 bzw. 8 m breiten Anliegerstraßen über keinen Wendepunkt verfügten, dürften diese Stichstraßen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht von den Müllentsorgungsfahrzeugen angefahren werden, was zur Folge haben werde, dass die Anlieger ihre jeweiligen Müllbehälter über eine Strecke von circa 100 m zur Normannenstraße transportieren müssten. Im weiteren Verfahren sollte über eine bessere Lösung für die BürgerInnen nachgedacht werden.

Die vorgesehene Ausbauplanung sei dem Bauausschuss erst am 11. Juli 2012 vorgestellt worden. Danach habe sich gezeigt, dass die beabsichtigte Ausführung für den Erschließungsträger zwar günstiger sei, für die Bauwilligen aber Einschränkungen in der Wohnqualität und die zuvor erwähnten Beeinträchtigungen verbunden mit eventuellen Verkehrsgefährdungen zur Folge haben werde.

Des Weiteren sei im Laufe des Verfahrens von den AnwohnerInnen des westlichen Teiles des Dannhalmsweges, ähnlich wie zuvor von Herrn Beike, auf die veränderten und zeitlich längeren Schatteneinwirkungen hingewiesen worden. Der ursprüngliche Bebauungsplan, auf den die AnwohnerInnen vertraut hätten, habe geringere Firsthöhen vorgesehen. Da von den Bauwilligen des neuen Baugebietes bisher keine entsprechenden Wünsche geäußert worden seien, die eine Änderung erforderlich machten, beantrage die SWG-Fraktion, die bisherige Firsthöhe beizubehalten und die geplante Änderung ersatzlos zu streichen.

**Beigeordneter Janßen** trägt vor, die Fragen bezüglich der Entsorgung durch die Müllabfuhr seien bereits im Fachausschuss diskutiert und von der Verwaltung befriedigend beantwortet worden. Er sei daher erstaunt darüber, dass dieses Thema heute erneut vorgebracht werde. Die SPD-Fraktion sehe in diesem neuen Baugebiet eine deutliche Aufwertung für die Stadt Jever als Wohnstandort. Die Stadt benötige zusätzliche EinwohnerInnen, da dieses sich auch auf die Landeszuweisungen und damit positiv auf die Finanzen der Stadt auswirken werde.

Der Bauausschuss habe das Baugebiet vor Ort in Augenschein genommen und mit den AnliegerInnen unter anderem auch über den Baustellenverkehr gesprochen. Es habe sowohl im Bauausschuss als auch im Verwaltungsausschuss große Übereinstimmung für die jetzige Lösung über die Normannenstraße gegeben.

Im Übrigen sei es ein großes Anliegen der SPD-Fraktion, die Familienförderung für Bauinteressenten beizubehalten. Diese gelte nicht nur für künftige Baugebiete, sondern auch für die Innenstadt- und die Lückenbebauung und sei ein positiver Standortfaktor für Jever. Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Satzungsbeschluss zustimmen.

**Beigeordnete Glaum** erklärt, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde ebenfalls für die geplante Änderung des Bebauungsplanes stimmen. Es gebe eine verstärkte Nachfrage nach Baugrundstücken, die neben der Innenstadtverdichtung berücksichtigt werden müsse. Dieses sei wichtig, um die Infrastruktur weiter auszulasten, die Stadt weiter zu entwickeln und die Einwohnerzahlen zu erhöhen, um nicht zukünftig in der Bedeutungslosigkeit zu versinken. Es sei jedoch bedauerlich, dass es nicht gelungen sei, einen ökologi-



schen und innovativen Bebauungsplan zu verabschieden. Gas- oder Fernwärme von der Mülldeponie wären zum Beispiel ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ - 1. Änderung - gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 19 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 10 Vorstellung der Kanalbaumaßnahme der EWE AG im Ostfriesenweg und Zustimmung zur entgeltwirksamen Maßnahme**

**BauA Nr. 4 vom 23. Mai 2012  
VA Nr. 9 vom 5. Juni 2012  
VA Nr. 10 vom 10. Juli 2012  
Vorlage: BV/0151/2011-2016**

**Beigeordneter Janßen** weist darauf hin, dass sich die AnliegerInnen des Ostfriesenweges für die teurere Variante entschieden hätten. Anstatt für eine Erneuerung des Kanals und eine Ausbesserung der Straße in diesem Bereich hätten die AnwohnerInnen sich für einen grundlegenden Ausbau der Straße ausgesprochen. Eine derartige Vorgehensweise, die weit höhere Kosten für sie zur Folge haben werde, sei heute eher selten.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

**Die Stadt Jever stimmt der Durchführung der entgeltwirksamen Maßnahme „Herstellung einer Kanalisation im Ostfriesenweg mit Erneuerung der Straßenoberfläche“ und der ergänzenden Beitrags-erhebung zu.**

**Für das I-Element „Ausbau Straßenoberfläche Ostfriesenweg“ werden außerplanmäßig 138.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist teilweise durch zusätzliche Einnahmen in folgendem Umfang gewährleistet:**

**Beitragseinnahmen = 60.400 €  
Zuschuss EWE = 22.600 €.**

***Darüber hinaus steht ein Finanzmittelüberschuss für Investitionen zur Verfügung, durch den der städtische Anteil von 55.000 € abgedeckt werden kann.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 11 Überörtliche Prüfung der Stadt Jever; Schlussbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes**

**FinA Nr. 4 vom 21. Mai 2012**

**VA Nr. 9 vom 5. Juni 2012**

**Vorlage: BV/0128/2011-2016**

**Beigeordneter Harms** führt aus, seit dem Vorliegen des Prüfungsberichtes seien zwischenzeitlich vier Monate vergangen. Heute nun solle der Rat über eine Kenntnisnahme beschließen. Nach Meinung der SWG-Fraktion reiche eine reine Kenntnisnahme in diesem Fall aber nicht aus. Vielmehr müssten für die Zukunft entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, damit die Fehler der Vergangenheit, die zu den jährlichen Fehlbeträgen und somit zu der prekären Haushaltssituation geführt hätten, sich in Zukunft nicht wiederholen würden.

Die bisherigen Beschlüsse, die mit zum Teil hohen Ausgaben verbunden gewesen seien, seien zwar von der Verwaltung vorbereitet, aber vom Rat durch mehrheitliche Abstimmungen bestätigt worden. Aus diesem Grunde trage auch der Rat die volle Verantwortung hierfür. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang das St. Annenquartier erwähnt, in dem die Stadt Jever für einen Betrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro das Miteigentum an 30 Stellplätzen erwerbe. Der Landesrechnungshof habe ebenfalls seine Zweifel daran geäußert, dass sich diese Kosten jemals refinanzieren ließen. Auf die zusätzlichen Kosten hinsichtlich der Verlagerung der Spielhalle wolle er nicht noch einmal eingehen.

Die seit Jahren fehlende Ausgewogenheit zwischen Einnahmen und Ausgaben werde vom Landkreis Friesland im Zusammenhang mit den Haushaltsgenehmigungen ebenso regelmäßig beanstandet.

Die niedrige Pro-Kopf-Verschuldung, auf die sich viele beriefen, sei nur durch den Verkauf der Zentralkläranlage begründet. Es gebe zahlreiche Schwachstellen, die nur durch Sparbarkeit und den sorgsam Umgang mit den Steuergeldern aufgearbeitet werden könnten. Das Ergebnis des Landesrechnungshofes müsse auf jeden Fall ernst genommen werden, indem die notwendigen Schritte in die Tat umgesetzt würden.

**Beigeordneter Janßen** äußert sich erstaunt darüber, dass das St. Annenquartier immer wieder erhalten müsse, um die Stadt negativ darzustellen. Es würden dort Werte geschaffen, die nach Fertigstellung sicherlich Begeisterung auslösen würden. Dass die Stadt Jever sich an diesem Projekt, das insgesamt 20 Millionen Euro kosten werde, mit einem Beitrag beteiligt habe, sei richtig und in Ordnung, da damit erst die Voraussetzungen für diese Veränderungen geschaffen worden seien.

Die SPD-Fraktion entnehme dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes, dass die Stadt Jever gar nicht so schlecht dastehe. Die Stadt Jever habe enorme Anstrengungen unternommen, um die bestehenden Gebäude zu unterhalten. Kindergartenneubau, Sanierung und Erweiterung der Schulen und Turnhallen seien Maßnahmen, die in den letzten Jahren realisiert worden seien. Außerdem sei das Kindertagesstättenangebot grundle-

gend erweitert worden. Die Personalkosten seien seit Jahren stabil gehalten worden, das Gesamtdefizit sei relativ gering und der Schuldenstand sei niedrig. Dieses seien alles Aspekte, auf die die Stadt stolz sein sollte.

Selbstverständlich sei die Stadt andererseits aufgefordert worden, den Haushalt zu konsolidieren. Dieses müsse über eine Reduzierung der Ausgaben und eine Verbesserung der Einnahmesituation erfolgen. In diesem Bereich mangle es manchmal an dem erforderlichen Willen. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages, der noch immer nicht auf den Weg gebracht worden sei. In dieser Richtung müssten mehr Anstrengungen unternommen werden.

Nicht zu vergessen sei aber auch, dass die Stadt Jever sehr stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sei. Weniger Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen hätten zwangsläufig einen Fehlbedarf zur Folge. Die Stadt müsse etwas tun, um von diesen Entwicklungen unabhängiger zu werden. Solche Projekte, wie die Photovoltaikanlage und der Bau von Windkraftanlagen müssten in Zukunft zielstrebig verfolgt werden.

Ferner müsse berücksichtigt werden, dass die Stadt als Kreisstadt und Tourismusstandort zahlreiche Einrichtungen vorhalten müsse, die Kosten verursachten. Ein großer Fehler sei es, wenn permanent alle Dinge schlecht geredet würden.

**Beigeordneter Hartl** führt aus, der Bericht habe seine Fraktion sehr nachdenklich gemacht und somit einige Fragen aufgeworfen, die von der Verwaltung zwischenzeitlich beantwortet worden seien.

Es gehe nicht darum, etwas gut oder schlecht zu reden, sondern die Ergebnisse eines neutralen Berichtes kritisch zu hinterfragen. Der Landesrechnungshof habe den Rat aufgefordert, die Ursachen für die strukturellen Defizite näher zu beleuchten. Im Prinzip könne die Stadt Jever nur 5 bis 7 % des Gesamthaushaltes durch eigene Maßnahme steuern. Dabei sollte nicht nur die Einnahmeseite im Auge behalten werden, sondern es müsse auch ernsthaft über eine Reduzierung der Ausgaben nachgedacht werden. Es dürfe nicht außer acht gelassen werden, dass die Stadt in der Vergangenheit vielleicht teilweise über ihre Verhältnisse gelebt habe. Auch die Aufsichtsbehörde habe mit der Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept nicht glaubwürdig sei. Der Rat sollte die Verwaltung bei möglichen Einsparungen mit kreativen Vorschlägen unterstützen, und dieses nicht nur während der Haushaltsberatungen, sondern während des gesamten Jahres.

**Beigeordnete Glaum** stellt fest, der Stadt wurde durch den Landesrechnungshof bescheinigt, dass sie mit ihren Ausgaben über ihre Verhältnisse gelebt habe. Außerdem habe er planvolle Zielvorgaben gefordert, ohne die ein vernünftiges Handeln von Rat und Verwaltung nicht möglich seien. Sie bitte um Auskunft, wann diese Vorgaben erarbeitet werden sollten. Es habe sie irritiert, dass diese von Dritten angemahnt werden müssten.

**Bürgermeisterin Dankwardt** äußert sich erstaunt darüber, dass bestimmte Dinge immer wieder negativ dargestellt würden. Die Stadt sollte statt dessen froh sein, für circa 20 Millionen ein komplettes Quartier überplant zu bekommen, wofür sie nur einen verhältnismäßig geringen Anteil leisten müsse. Dieses sei von den Landesprüfern nicht bemängelt worden, sondern es sei angeregt worden, sich hierfür eine Refinanzierung zu überlegen.

Außerdem habe der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für die Kinderbetreuung viel zu hoch seien und eigentlich reduziert werden müssten. Doch der Rat habe gerade in jüngster Zeit genau entgegengesetzte Beschlüsse gefasst. Dieses sei in Ordnung, wenn die Stadt Jever sich weiterhin als familienfreundliche Stadt positioniere wolle. Der Landesrechnungshof gebe nur Empfehlungen. Der Rat habe die Möglichkeit,

diese zu befolgen oder sich anderweitig zu entscheiden, wenn er hierfür eine gute Begründung habe.

Eine weitere Empfehlung bestehe darin, für das Stadtmarketing eine Refinanzierung zu erarbeiten. Eine solche Lösung werde aber unter anderem von der SWG-Fraktion vehement abgelehnt.

Die angesprochenen Zielvorgaben müssten von Rat und Verwaltung gemeinsam erarbeitet werden. Dieses sei nicht allein die Aufgabe der Verwaltung, sondern vorrangig eine Verpflichtung des Rates. Verbunden damit sei die Notwendigkeit, den Haushalt entweder durch eine Verbesserung der Einnahmesituation oder durch Kosteneinsparungen dauerhaft zu konsolidieren. Dabei dürfe auch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere freiwillige Einrichtung geschlossen oder gestrichen werden müsse.

**Beigeordneter Janßen** widerspricht den Aussagen, dass die Stadt Jever in der Vergangenheit über ihre Verhältnisse gelebt habe. Der Rat werde von der Verwaltung mittels der Quartalsberichte über die finanzielle Entwicklung der Stadt kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten. Wenn eine Fraktion etwas verändern möchte, müsse sie entsprechende Anträge stellen, damit der Rat über konkrete Angelegenheiten beraten könne. Sicherlich wäre es sinnvoll, wenn die Verwaltung dem Rat darüber hinaus bei Gelegenheit erneut eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen würde, aus der die Projekte hervorgingen, die in Zukunft in Angriff genommen werden müssten und welche Kosten in diesem Zusammenhang zu erwarten seien.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** trägt vor, es sei in dieser Runde viel über den Prüfungsbericht gesprochen worden. Reden alleine reiche aber nicht aus, es müssten Taten folgen. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit mehrere Vorschläge unterbreitet, die der Haushaltskonsolidierung dienen sollten. Leider seien diese Vorhaben bisher verhindert worden. Der Beigeordnete Harms habe eine frühe Veröffentlichung des Prüfungsberichtes angemahnt, weil dieser unabdingbar sei für die politischen Entscheidungen. Nunmehr liege der Bericht vor und die SWG-Fraktion weiche als erstes von den Empfehlungen des Landesrechnungshofes ab, indem sie den Fremdenverkehrsbeitrag ablehne. Eine solche Vorgehensweise, die vom Taktieren geprägt sei, lasse ihn an die Glaubwürdigkeit der Politik zweifeln. Statt dessen sei es wichtig, dass nunmehr konsequent gehandelt werde.

**Beigeordneter Harms** erwidert, es sei ihm bei seiner Forderung immer nur darum gegangen, den Prüfungsbericht rechtzeitig zur Kenntnis zu erhalten, um bei den Beratungen darauf Bezug nehmen zu können.

***Der Rat nimmt den wesentlichen Inhalt der Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.***

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 12      Ausbau der Anton-Reling-Straße/Kiebitzstraße; Abschnittsbildung**

**FinA Nr. 5 vom 2. Juli 2012  
VA Nr. 10 vom 10. Juli 2012  
Vorlage: BV/0169/2011-2016**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

**Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt der straßenbaulichen Maßnahme „Kiebitzstraße/Anton-Reling-Straße“ gesondert ermittelt:**

- **Kiebitzstraße von der Danziger Straße bis zur Anton-Reling-Straße sowie Anton-Reling-Straße Anlage\_BV\_169/200(von der Kiebitzstraße) bis zur Memeler Straße**

**Zum Ausbau der Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße wird folgendes Bauprogramm beschlossen:**

**Ausbau der Anton-Reling-Straße in der gesamten Länge und Ausbau der Kiebitzstraße von der Anton-Reling-Straße bis zur Kreuzung Danziger Straße in drei Abschnitten in den Jahren 2012 bis 2014**

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 13 Ausbau der Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße; Abrechnung der Maßnahme als Straßenausbaubeitragsmaßnahme**

**FinA Nr. 5 vom 2. Juli 2012  
VA Nr. 10 vom 10. Juli 2012  
Vorlage: BV/0170/2011-2016**

**Beigeordneter Janßen** erklärt, er möchte sich bei Herrn Rüstmann bedanken, der mit der EWE gut verhandelt habe. Die AnliegerInnen der Anton-Reling-Straße seien die Ersten, die von der neuen Regelung profitieren könnten. Eine Entlastung der AnliegerInnen um 15 % bis 25 % bei den Gebühren sei ein gutes Ergebnis. Dieses betreffe auch alle künftigen Straßenausbaumaßnahmen, wobei die Stadt Jever in Kauf nehme, dass ihr Beitrag höher werde. Außerdem liege der Beitragssatz für alle AnliegerInnen der Anton-Reling-Straße nunmehr bei 75 %.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

**Die Ausbaumaßnahme „Anton-Reling-Straße/Kiebitzstraße von der Danziger-Str. bis zur Memeler Str.“ wird als Straßenausbaumaßnahme mit einem Beitragssatz von 75% (Anliegerstraße) abgerechnet.**

**Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 14    Ausbau des Ostfriesenwegs; Abschnittsbildung**

**FinA Nr. 5 vom 2. Juli 2012  
VA Nr. 10 vom 10. Juli 2012  
Vorlage: BV/0171/2011-2016**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt des Straßenzuges „Ostlandweg/Ostfriesenweg“ gesondert ermittelt:***

- ***Ostfriesenweg vom Ostlandsweg bis zum Clevernser Schulweg***

***Zum Ausbau des Ostfriesenweges wird folgendes Bauprogramm beschlossen:***

***Ostfriesenweg / Ostlandweg in der gesamten Länge***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja 26    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

**TOP 15    Ausbau des Straßenzuges Ostfriesenweg; hier: Aufwandsspaltung gem. § 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen**

**FinA Nr. 5 vom 2. Juli 2012  
VA Nr. 10 vom 10. Juli 2012  
Vorlage: BV/0175/2011-2016**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Gemäß § 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung/Teileinrichtungen selbständig erhoben:***

***Erneuerung bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung sowie der Fahrbahn im Straßenzug Ostfriesenweg.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja 26    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

**TOP 16      Bewerbung der Stadt Jever in Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und der Gemeinde Wangerooge um Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" im Programmjahr 2013**

**VA Nr. 9 vom 5. Juni 2012  
Vorlage: BV/0167/2011-2016**

**Beigeordneter Janßen** erklärt, mit dem Beschluss gehe es um die Aufnahme in das Programm für das Jahr 2013. Sollte dieser Antrag erfolgreich sein, könnten die Gemeinden Wangerland und Wangerooge sowie die Stadt Jever zukünftig eng zusammenarbeiten, insbesondere im Bereich Tourismus und bei den vielfältigen Aufgaben, die der demografische Wandel mit sich bringen werde. Es müsse festgelegt werden, welche Investitionen getätigt werden sollten und wo die einzelnen Standorte künftig sein sollten. Die SPD-Fraktion sehe hierin viele Chancen und sei daher bereit, die Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 € zu leisten. Langfristig könne sicherlich nachhaltig von einer solchen Zusammenarbeit profitiert werden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***I. Sachentscheidung***

- 1. Die Stadt Jever bewirbt sich in überörtlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wangerland und der Gemeinde Wangerooge um Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration im Programmjahr 2013.***
- 2. Die Stadt Jever wird bei Aufnahme in das genannte Programm der Städtebauförderung in Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und der Gemeinde Wangerooge ein überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge erarbeiten. Die Verwaltungen der drei Kommunen werden im Falle der Aufnahme in das Programm beauftragt, in gegenseitigem Einvernehmen einen geeigneten externen Dienstleister mit der Erarbeitung eines solchen überörtlichen integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts zu beauftragen.***
- 3. Die räumliche Abgrenzung der beabsichtigten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen wird wie in Anlage 1 gekennzeichnet vorgenommen.***
- 4. Gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie allgemein nach Außen wird die Kooperation zwischen der Stadt Jever, der Gemeinde Wangerland und der Gemeinde Wangerooge durch die Gemeinde Wangerland vertreten.***

***II. Kosten/Folgekosten***

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ Kosten sowie Folgekosten entstehen.**

- 1. Die Stadt Jever, die Gemeinde Wangerland und die Gemeinde Wangerooge beteiligen sich zu gleichen Teilen an den tatsächlich entstandenen Kosten. Die Gemeinde Wangerland als federführende Gemeinde wird diese Kosten der Stadt Jever und der Gemeinde Wangerooge in Rechnung stellen. Die Stadt Jever und die Gemeinde Wangerooge verpflichten sich im Gegenzug die in Rechnung gestellten Kosten in vollem Umfang zu begleichen.**
- 2. Für die Folgejahre entstehen weitere Kosten in Form von Eigenanteilen der drei Kommunen bei der Umsetzung geförderter Maßnahmen in Höhe von jeweils einem Drittel der tatsächlich entstandenen Kosten (brutto) der Einzelmaßnahmen.**
- 3. Die Mittel für den Kostenanteil der Stadt Jever in Höhe von circa 10.000 € (Gesamtkosten für die drei beteiligten Kommunen circa 30.000 €) sind im Nachtragshaushaltsplan 2012 bzw. im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung zu stellen.**

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 17 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung**

**Die Ratsvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.13 Uhr.

**TOP 28 Anlagen**



Anlage 1 zu TOP 6.1.	Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
Anlage 2 zu TOP 6.1.	Baubericht 04/2011-2016
Anlage 3 zu TOP 9	Abwägungsvorschläge zum BPL Nr. 60 „Gleisdreieck“ - 1. Änderung
Anlage 4 zu TOP 9	Begründung zum BPL Nr. 60 „Gleisdreieck“ - 1. Änderung

Genehmigt:

Elke Vredenburg  
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt  
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms  
Protokollführer/in